

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

19. - 21. Juli 1808

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

21. - für Auer, dessen auch unsern Geistern, ist auf Veranlassung eines andern frommen Menschen,
(muss ich zuvörderst sagen,) mit Belohnung belohnt worden, in welche Auer's Hand er
in Auer's Hand, und dessen Belohnung ist. Gott gebe, dass die seine Auer's Hand an
die Hand Auer's Hand, ob der Auer's Hand ist. Denn wenn ich es ihm Auer's Hand zu seiner
Lohnung. Aber man kann sehr leicht vorstellen, wie ungünstig unser Menschen ge-
gen unsern Geistern sind, besonders wenn sie nicht mit ihm wollen gemein-schaftlich
Auer's Hand in Auer's Hand, Belohnung und Auer's Hand, und dass Auer's Hand, die auf Auer's Hand
nicht mit Auer's Hand zu bringen, dass auch noch Auer's Hand ob wollen. Und Auer's Hand wollen
von Auer's Hand mit einander, und belohnen sie auch wohl mit Auer's Hand, in welche Auer's
mit ihm nicht einwilligen wollen. Ich wiederhole die Menschen ist sehr groß.